

Beschlußempfehlung und Bericht
des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit
(19. Ausschuß)

zu dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU
— Drucksache 8/696 —

Verbesserung der Information über Entwicklungsprojekte durch
die Bundesregierung

A. Problem

Besonders die kleineren und mittleren deutschen Unternehmen sind derzeit nicht hinreichend an Aufträgen im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit beteiligt. Dies liegt unter anderem am gegenwärtigen System der Unterrichtung über Entwicklungsprojekte durch die Bundesregierung.

B. Lösung

Annahme des Antrages mit Änderungen. Die Bundesregierung wird aufgefordert, die Wirtschaft früher als bisher über Projektanträge zu unterrichten und die Einrichtung einer EDV-Datenbank für Projekte der Entwicklungszusammenarbeit und damit zusammenhängende Daten zu erwägen. Gleichzeitig erscheinen verstärkte Bemühungen der Unternehmen und ihrer Organisationen um eine bessere Nutzung des Informationsangebots erforderlich.

Einmütigkeit im Ausschuß

C. Alternativen

entfallen

D. Kosten

Die Einrichtung einer EDV-Datenbank würde den Bund mit Personalkosten von 175 000 DM jährlich und mit einmaligen Sachkosten von 600 000 DM oder laufenden Sachkosten von 144 000 DM jährlich belasten.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag — Drucksache 8/696 — in folgender Fassung anzunehmen:

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, Informationen über die Entwicklungsprojekte der bilateralen deutschen finanziellen Zusammenarbeit zu einem früheren Zeitpunkt als bisher veröffentlichen zu lassen und hierfür die entsprechenden Verfahren zu entwickeln. Die Bundesstelle für Außenhandelsinformationen soll die erste Projektmitteilung herausgeben, sobald die Vorabstellungnahme der Kreditanstalt für Wiederaufbau zum Regierungsantrag vorliegt und sofern der Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit keine Einwendungen gegen die Veröffentlichung erhebt. Dabei sollte insbesondere das Informationsinteresse der mittelständischen Wirtschaft berücksichtigt werden.

Der Deutsche Bundestag hält insbesondere den Einsatz einer EDV-Datenbank für wünschenswert, über die bilaterale, multilaterale und bekanntgewordene frei finanzierte Vorhaben in Entwicklungsländern, ergänzende Länderstrukturdaten sowie das Informationsangebot der Bundesstelle für Außenhandelsinformationen gespeichert und zum Zwecke verstärkter wirtschaftlicher Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern zugänglich gemacht werden.

Der Deutsche Bundestag betont in diesem Zusammenhang, daß sich auch die Wirtschaft und die Unternehmungen um eine Verbesserung der Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern und ihres Informationsstandes bemühen sollten. Ihre Verbände und Kammern sollten sich verstärkt in die Informationsbeschaffung einschalten und sich für wirtschaftliche Kooperationen mit der Dritten Welt nachdrücklich einsetzen.

Die Bundesregierung wird gebeten, den Ausschüssen für Wirtschaft und wirtschaftliche Zusammenarbeit über Erfahrungen und Maßnahmen bei der Einführung eines verbesserten Informationswesens bis 31. Dezember 1979 zu berichten.

Bonn, den 5. Juni 1978

Der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit

Dr. Holtz	Dr. Hüsch	Bindig
Vorsitzender	Berichterstatter	

Bericht der Abgeordneten Dr. Hüscher und Bindig

I.

Der Deutsche Bundestag beriet den in der Drucksache 8/696 enthaltenen Antrag in seiner 52. Sitzung am 27. Oktober 1977 und überwies ihn an den Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit zur federführenden Beratung und an den Ausschuß für Wirtschaft sowie den Sportausschuß zur Mitberatung.

Der Ausschuß für Wirtschaft empfahl am 18. Januar 1978 einstimmig, dem Antrag unter der Voraussetzung zuzustimmen, daß die erwünschte aktuelle Information den deutlichen Hinweis enthält, inwieweit es sich um durch Beschlüsse der Bundesregierung gesicherte oder um nichtgesicherte Projekte handelt. Der Sportausschuß kam am 14. Dezember 1977 überein, von einer Stellungnahme abzusehen.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit beriet den Antrag am 14. Dezember 1977 sowie am 15. März und 31. Mai 1978 und beschloß einstimmig, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, ihn in der sich aus der Beschlußempfehlung ergebenden Fassung anzunehmen.

II.

Ziel des ursprünglichen Antrags ist es, besonders die kleineren und mittleren deutschen Unternehmen stärker an Aufträgen im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit zu beteiligen. Durch eine frühzeitigere Unterrichtung über Projektanträge und durch vierteljährlich erscheinende, nach Ländern gegliederte aktuelle Informationen über Projekte der finanziellen und technischen Zusammenarbeit sollten Wettbewerbsnachteile deutscher Unternehmen im Bereich der Information vor allem gegenüber ausländischen Unternehmen ausgeglichen werden.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit bejaht mit dem Ausschuß für Wirtschaft die Zielsetzung des Antrags. Seine Beratungen haben im wesentlichen ergeben, daß

- ein Bedürfnis für eine Verbesserung des bestehenden Informationssystems für Projekte der finanziellen Zusammenarbeit besteht,
- eine frühzeitigere Unterrichtung über Projektanträge besonders wichtig erscheint,
- der Einsatz einer EDV-Datenbank wünschenswert ist, wenn sie das bestehende Informationssystem ergänzt und zusätzliche Daten enthält,
- die Verbesserungen nur dann den erhofften Erfolg haben werden, wenn das Informationsangebot von der Wirtschaft und ihren Organisationen voll genutzt wird.

Im einzelnen ist hierzu folgendes zu bemerken:

Die Bundesregierung unterrichtet die deutsche Wirtschaft über Projektanträge der finanziellen und grö-

ßere Projektanträge der technischen Zusammenarbeit durch Veröffentlichungen der Bundesstelle für Außenhandelsinformationen (BfA). Dies geschieht gegenwärtig erstmals, sobald sie einen Antrag nach einer entwicklungspolitischen Vorbeurteilung für prüfungswürdig erklärt hat, woraufhin die förmliche Prüfung eingeleitet wird. Dieser Zeitpunkt liegt im Durchschnitt etwa elf Monate vor dem der Projektausschreibung.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit hält es zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft für notwendig und — in Übereinstimmung mit der Bundesregierung — für möglich, die Erstveröffentlichung auf den Zeitpunkt vorzuverlegen, in dem die Kreditanstalt für Wiederaufbau im Rahmen der entwicklungspolitischen Vorbeurteilung eine positive Vorabstellungnahme zu einem Projektantrag abgibt. Die Zeitspanne bis zur Ausschreibung des Projekts würde hierdurch auf 13 bis 15 Monate und mehr anwachsen.

Der Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit sollte allerdings die Möglichkeit erhalten, im Einzelfall eine spätere Veröffentlichung anzuordnen, wenn dies aus politischen Gründen notwendig erscheint, beispielsweise, um den Erfolg schwebender Verhandlungen mit einem Entwicklungsland nicht zu gefährden. Der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit geht davon aus, daß der Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit von dieser Möglichkeit nur in Ausnahmefällen Gebrauch machen wird.

Eine Erstveröffentlichung zu einem noch früheren als dem genannten Zeitpunkt erscheint unzweckmäßig. Der Wirtschaft würden dann auch Projektanträge mitgeteilt werden, die von vornherein keine Aussicht auf Annahme haben. Da die Zahl solcher Anträge erheblich ist, würde dies die Wirtschaft mehr belasten als ihr nützen.

Die Bundesregierung wird ein Verfahren für die vorgezogene Veröffentlichung entwickeln müssen. Sie wird dabei entsprechend der Zielsetzung des vorliegenden Antrags besonders darauf zu achten haben, daß das spezifische Informationsbedürfnis der mittelständischen Wirtschaft befriedigt wird. In ihre Überlegungen wird sie ferner den im Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit erwogenen Gedanken eines dezentralisierten Informationssystems beispielsweise auf Länderebene und die Empfehlung des Ausschusses für Wirtschaft einbeziehen müssen, bei den Veröffentlichungen deutlich zu machen, ob und inwieweit es sich um Projektanträge handelt, die durch Beschlüsse der Bundesregierung gesichert sind.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit hält mit der deutschen Wirtschaft den Einsatz einer EDV-Datenbank zur Ergänzung des bestehenden In-

formationssysteme für wünschenswert. Sie soll außer den von der BfA veröffentlichten Daten über bilaterale Projektanträge auch Daten über multilaterale und bekanntgewordene freifinanzierte Projekte in Entwicklungsländern, Länderstrukturdaten und sonstige für wirtschaftliche Entscheidungen bedeutsame, bei der BfA vorhandene Daten speichern und der deutschen Wirtschaft zugänglich machen. Ihr besonderer Vorteil liegt in der Möglichkeit zu Einzelabrufen unter Wahrung größter Aktualität und zu Projektzusammenstellungen nach verschiedensten Kriterien. Es könnten darüber hinaus regelmäßig Projektzusammenstellungen veröffentlicht werden, wie es der Ausschuß für Wirtschaft empfohlen hat.

Nach Angaben der Bundesregierung würde die Einrichtung der Datenbank im Haushalt des Bundesministers für Wirtschaft die Schaffung von fünf neuen Stellen mit Kosten von gegenwärtig 175 000 DM jährlich und zusätzliche Mittel in Höhe eines Betrages von 600 000 DM oder von 12 000 DM monatlich (auf Leasingbasis) für Sachkosten erfordern.

Im Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit ist mehrfach darauf hingewiesen worden, daß das bestehende Informationssystem von einzelnen Unternehmen, Kammern und Verbänden nicht ausreichend genutzt und eine Verbesserung des Informationsangebotes deshalb weitgehend wirkungslos bleiben werde, wenn nicht gleichzeitig die Ausnutzung des Informationsangebotes zunehme. Die Bundesregierung hat ihre Bereitschaft erklärt, die Unternehmen und ihre Organisationen gezielt über die Möglichkeiten zu unterrichten, Aufträge im Rahmen der wirtschaftlichen Zusammenarbeit zu erhalten. Darüber hinaus werden jedoch verstärkte Bemühungen der Unternehmen sowie der Kammern und Verbände um eine bessere Nutzung des Informationsangebotes und um eine intensivere Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern erforderlich sein. Den Kammern und Verbänden wird es besonders obliegen, jene kleineren und mittleren Unternehmen wirksam zu unterstützen, die das verbesserte Informationsangebot von sich aus nicht oder nur unzureichend nutzen können.

Bonn, den 5. Juni 1978

Dr. Hüsch **Bindig**

Berichterstatter